



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Bewohnerparken zeitgemäß ausgestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die durch den Bund erlassene Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung der Gebührensätze für das sogenannte Bewohnerparken per Rechtsverordnung an die Kommunen Bayerns gemäß dem Subsidiaritätsprinzip zu übertragen. Hierbei werden die Kommunen ermächtigt, Parkausweise unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheit in Höhe von bis zu 150 Euro pro Fahrzeug und Jahr auszuhändigen.

Begründung:

Infolge des 8. Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (BR-Drs. 239/20) sind die Bundesländer nun ermächtigt, Gebührensätze für das sogenannte Bewohnerparken in städtischen Quartieren mit erheblichem Parkraumangel eigenständig zu regeln.

Bisher durfte ein Bewohnerparkausweis bundesweit einheitlich zwischen 10,20 Euro und 30,70 Euro pro Jahr kosten, womit häufig noch nicht einmal die Verwaltungskosten für Schilder und Ausweise gedeckt wurden. Dies wurde 1993 in der Bundesgebührenordnung festgelegt und seither nicht mehr geändert. Im europäischen Vergleich ist der Bewohnerparkausweis damit in den deutschen respektive in den bayerischen Städten äußerst günstig. In Wien werden 120 Euro, in Kopenhagen 158 Euro, in Amsterdam 535 Euro und in Stockholm gar 827 Euro pro Jahr veranschlagt.

In den Ballungsregionen Bayerns, insbesondere in deren Innenstadtbereichen stellen Parkmöglichkeiten für Autos eine äußerst begrenzte Ressource dar. Dies führt dazu, dass in Spitzenzeiten der Parksuchverkehr in den Innenstädten bis zu einem Drittel des eigentlichen Verkehrs ausmacht. Infolge einer restriktiveren Parkraumbewirtschaftung kann dazu beigetragen werden, dass der Verkehrsfluss optimiert wird. Zudem trägt eine weitere Nutzerfinanzierung dazu bei, die Kosten des Autos stärker zu internalisieren.

Allerdings gilt es entsprechend der durch den Bund erlassenen Ermächtigung, einen Höchstsatz von bis zu 150 Euro pro Jahr festzulegen, um weiterhin eine bezahlbare und sozialverträgliche Mobilität zu gewährleisten. In diesem Spektrum sind die Kommunen dazu befähigt, den Preis für Bewohnerparken gemäß Parkdruck frei zu bestimmen. Dieser Höchstsatz soll nach einem Jahr evaluiert und nach Bedarf angepasst werden.